

# Änderung der Verkehrszulassungsverordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804718>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Änderung der Verkehrs- zulassungsverordnung

**Die Neuregelung der Führerausweiskategorien betrifft auch die Personentransporte. Dies bringt namentlich im Bereich der Schülertransporte nicht unwesentliche Anpassungen des bisherigen Rechts.**

Was bedeutet dies für Personen, die bisher Fahrten mit den altrechtlichen Führerausweisen der Ausweiskategorie B und damit verbunden D2 unternommen haben?

Kategorie B/D2            neu Kategorie D1

Kategorie D            neu Kategorie D1

Nach Artikel 151 Abs.1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) bestehen die bisherigen Berechtigungen grundsätzlich in ihrem bisherigen Umfang weiter, d.h. der Besitzstand ist gewahrt.

Gemäss Weisung des ASTRA vom 14. Februar 2003 erhalten deshalb diese Personen beim Umtausch ihres altrechtlichen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) folgende Kategorien und Zusatzeintragungen:

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz (Code 106).

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz (Code 106).

Die Berechtigung zum berufsmässigen Führen eines solchen Fahrzeuges ergibt sich aus dem Eintrag Code 121 oder 122.

**Es tritt jedoch folgende Änderung in Kraft:**

Personen, die nach dem 1. April 2003 nach neuem Recht eine entsprechende Führerprüfung ablegen, benötigen auch für Schülertransporte folgende Ausweiskategorie:

Kat. B	für Fahrzeuge mit max. 8 Plätzen exkl. Führersitz
Kat. D1	für Fahrzeuge mit min. 9 und max 16 Plätzen exkl. Führersitz
Kat. D	für Fahrzeuge mit mehr als 16 Plätzen exkl. Führersitz. ■

## Migräne am Arbeitsplatz meistern

Eine neue Broschüre der «Aktion nomig» bespricht die Problematik der Migräne bei der Arbeit. Sie zeigt, was getan werden kann, um die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

Die neue Broschüre zum Thema ist ab sofort kostenlos erhältlich bei:

Aktion nomig, Postfach, 8048 Zürich,

E-Mail: [nomig@cadeaux.ch](mailto:nomig@cadeaux.ch)

Informationen über die Aktion nomig finden sich auch im Internet unter [www.nomig.ch](http://www.nomig.ch)

## CURAVIVA IM MAI

Im Mai stellen wir Ihnen ausführlich den Bereich CURAVIVA Dienstleistungen vor mit seinem vielfältigen Angebot.

Dazu gehört die Stellenvermittlung. Die Fachzeitschrift befasst sich mit der Vermittlung von Sozialpädagogen aus Deutschland in Behindertenheime sowie von Stagiaires in Alters- und Pflegeheime. Wer sind diese willkommenen Helferinnen und Helfer im ausgetrockneten Arbeitsmarkt? Warum haben sie sich für einen Arbeitseinsatz in der Schweiz entschieden? Unter welchen Bedingungen arbeiten sie in der Schweiz?

CURAVIVA-Botschafter: Vier ehemalige Heimleiter beginnen Mitte April mit ihrer Arbeit als CURAVIVA-Botschafter. Sie werden die Heime besuchen und sich die Zeit nehmen, Fragen über CURAVIVA zu beantworten, aber auch Anregungen aufgreifen und entsprechend weiterleiten. Eine Verbindungsposition zwischen «draussen» und «drinnen». Wir stellen Ihnen die vier Botschafter vor.

Dem Bereich Dienstleistungen zugeteilt sind zudem der verbandseigene Verlag mit seinen Produkten sowie der Einkaufspool und die Versicherungen.

BESA, in der nächsten Zeit ein monatliches Thema, gehört ebenso zu den Dienstleistungen wie die Vermittlung von Beratern.

Wir haben für Sie aber auch anderes zusammen getragen. Unter anderem:

■ Adrian Ritter berichtet im Nachtrag zu den Film-Aktivitäten in der Mühlehalde von einer Blinden-Modeschau, welche er zusammen mit den «Stars» aus den Film-Spots besucht, und

■ Elisabeth Rizzi schreibt über Heime mit Gastrofunktion.

■ «Technowalz» im Alterszentrum Stafelnhof. Ein Theaterstück als Diplomarbeit.

■ Eine Salärstudie von Facility Management Schweiz.

■ Dazu Aktualitäten aus allen Bereichen. CURAVIVA hält auch im Mai wiederum eine grosse Auswahl an Berichten und Informationen für Sie bereit.